Beschlussauszug

aus der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Bartow vom 15.09.2020

Top 10 Hebesatzsatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2021

03/BV/027/2020

Der Bürgermeister erläutert die Sach- und Rechtslage zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Mit der Hebesatzsatzung werden ab 2021

die Grundsteuer A auf 339 v.H. die Grundsteuer B auf 395 v.H. die Gewerbesteuer auf 351 v.H. festgesetzt.

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-	-
V:	

F. d. R. d. A.

Altentreptow,

Sitzungsdienst

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl Der Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde